

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss                      **öffentlich**                      am 11.07.2017                      Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

## **Neubau einer Fahrzeughalle mit Feldküche des DRK-Ortsverein Balingen; Gewährung eines Investitionskostenzuschusses**

Anlagen: 1 Schreiben des DRK-Ortsvereins mit Anlagen

### **Beschlussantrag:**

1. Dem DRK-Ortsverein Balingen wird vorbehaltlich eines Grundstückstauschs zwischen dem DRK-Kreisverband und der Stadt Balingen zum Neubau einer Fahrzeughalle mit Feldküche im Gewerbegebiet Bangraben ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 65.660,00 € gewährt.
2. Der Teilbetrag von 30.000,00 € wird dabei für das Jahr 2017 außerplanmäßig genehmigt. Der Restbetrag von 35.660,00 € wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2018 gewährt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### **Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

einmalig im Jahr 2017	30.000 €
einmalig im Jahr 2018	35.660 €

## Sachverhalt:

Der DRK-Ortsverein Balingen plant im Gewerbegebiet Bangraben (bisher städtisches Eigentum) den Neubau einer Fahrzeughalle mit Feldküche. Der bisherige Standort in der Hindenburgstraße (bisher DRK-Eigentum) soll aufgegeben werden.

Bereits im Haushaltsplan 2015 waren 30.000 € als Zuschuss an das DRK zum Bau einer neuen Fahrzeughalle eingeplant. Dieser Betrag wurde damals an Hand der geschätzten Baukosten von 300.000 € errechnet (=10%). Die Ausführung der Maßnahme hat sich verzögert. Die kalkulierten Baukosten liegen nunmehr bei 469.000 €. In Abstimmung mit dem DRK-Ortsverein schlägt die Verwaltung einen Investitionskostenzuschuss wie folgt vor:

Die Fahrzeughalle hat eine Gesamtfläche von 500 m<sup>2</sup>, davon entfallen auf die Feldküche samt Zugfahrzeug ca. 50 m<sup>2</sup>. An der Feldküche besteht ein hohes allgemeines Interesse der Stadt Balingen bzw. deren Einwohnerschaft, um in Krisensituationen oder Großgefahrenlagen eine entsprechende Massenverpflegung organisieren zu können. Nachdem der Anteil der Feldküche ca. 10% der Gesamtfläche beträgt, sollen 10% der Baukosten im Interesse der Bevölkerungsfürsorge mit 50% gefördert werden. Für diesen Teil ergibt sich somit folgende Zuschussberechnung:

10% der Baukosten entsprechen 46.900 €. Diese werden mit 50% gefördert.

Zuschussbetrag für den Anteil der Feldküche in Höhe von 46.900 € x 50% = 23.450 €.

Die restlichen 90% der Baukosten werden wie bisher vorgesehen mit 10% gefördert, also 422.100 € x 10% = 42.210 €.

Dies ergibt einen Zuschussbetrag von insgesamt **65.660 €**. Ein Teilbetrag hiervon mit 30.000 € soll für 2017 überplanmäßig genehmigt werden, da er bereits im Haushaltsplan 2015 vorgesehen war, wobei sich die Maßnahme wie bereits erwähnt verzögert hat. Der Restbetrag von 35.660 € wird dem DRK vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2018 bewilligt.

Harry Jenter